



Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

2011

Bestell-Nr.: Q133 2011 00

Herausgabe: 14. Dezember 2012

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 588-56441

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebungen über Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2000 bis 2011 dargestellt. Die Erhebungen werden bundesweit jährlich durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Erhebungen ab 2006 ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Erhoben werden die Merkmale zu § 9 Absatz 1 und 2 des Umweltstatistikgesetzes. Die Erhebungen bis zum Jahr 2005 wurden auf der Grundlage des UStatG vom 21. September 1994 durchgeführt.

Berichtskreis

Die Erhebungen werden jährlich bei den Behörden durchgeführt, die nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit bzw. bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen zuständig sind.

Begriffe und Definitionen

Unfälle

Als Unfall im Sinne der Erhebung gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge Wasser gefährdender Stoffe aus Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen bzw. während ihrer Beförderung.

Wasser gefährdende Stoffe

Wasser gefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19 g Absatz 5 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002, BGBl. I S. 3245).

Umgang

Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen umfasst das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern Wasser gefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen Wasser gefährdender Stoffe.

Beförderung

Die Beförderung Wasser gefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Freigesetzte Menge

Die freigesetzte Menge ist die Menge des Wasser gefährdenden Stoffes ohne Beimengungen (z. B. Löschwasser).

Wiedergewonnene Menge

Die wiedergewonnene Menge steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung bzw. wird einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen werden nicht berücksichtigt.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

- WGK 1** schwach Wasser gefährdend
- WGK 2** Wasser gefährdend
- WGK 3** stark Wasser gefährdend

II. Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr Wassergefährdungsklasse Flussgebiet	Unfälle beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen				Unfälle bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen			
	Unfälle	freige- setzte Menge	davon		Unfälle	freige- setzte Menge	davon	
			wiedergewon- nene Menge	nicht wiederge- wonnene Menge			wiedergewon- nene Menge	nicht wiederge- wonnene Menge
	Anzahl	m ³			Anzahl	m ³		
2000	13	57,5	44,1	13,4	19	3,5	1,0	2,4
2001	7	3,0	2,5	0,6	21	3,1	2,3	0,8
2002	8	4,4	0,8	3,6	20	2,5	2,0	0,4
2003	5	0,5	0,4	0,0	10	1,3	1,2	0,2
2004	4	1,2	1,1	0,1	15	2,4	2,0	0,4
2005	13	214,9	134,7	80,2	16	17,3	12,4	5,0
2006	11	34,6	24,8	9,8	14	5,7	5,5	0,1
2007	10	12,0	6,7	5,3	28	8,5	7,8	0,7
2008	8	1,0	0,6	0,4	19	3,8	3,0	0,8
2009	18	3 832,6	2 920,9	911,8	12	1,8	0,9	0,9
2010	13	28,3	25,2	3,1	15	6,5	5,9	0,6
2011	7	3,5	3,0	0,5	12	10,9	5,8	5,1
2011								
nach Wassergefährdungsklasse (WGK) des freigesetzten Stoffes								
WGK 1	1	0,0	-	0,0	3	7,7	3,8	3,9
WGK 2	4	2,5	2,4	0,0	9	3,2	1,9	1,3
WGK 3	1	0,3	0,2	0,2	-	-	-	-
WGK unbekannt ¹⁾	1	0,7	0,4	0,3	-	-	-	-
nach Flussgebietseinheiten								
Elbe	-	-	-	-	1	0,0	-	0,0
Oder	1	0,2	0,1	0,0	-	-	-	-
Schlei/Trave	-	-	-	-	3	7,7	3,8	3,9
Warnow/Peene	6	3,3	2,9	0,5	8	3,2	2,0	1,2

1) einschließlich „ohne Angabe“

2. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen 2011 nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen			Unfälle bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen		
		insge- samt	davon mit		insge- samt	davon mit	
			Mineralöl- produkten	sonstigen Stoffen		Mineralöl- produkten	sonstigen Stoffen
Unfälle und Stoffmengen							
Unfälle	Anzahl	7	6	1	12	10	2
beförderte Stoffmengen	m ³	x	x	x	11,3	4,3	7,1
freigesetzte Stoffmengen	m ³	3,5	2,8	0,7	10,9	4,1	6,9
davon							
wiedergewonnen	m ³	3,0	2,6	0,4	5,8	1,9	3,8
nicht wiedergewonnen	m ³	0,5	0,2	0,3	5,1	2,1	3,0
Art der Anlage							
Lageranlagen	Anzahl	6	5	1	x	x	x
Anlagen zum Abfüllen	Anzahl	1	1	-	x	x	x
Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlagen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
innerbetriebliche Beförderung	Anzahl	-	-	-	x	x	x
Beförderungsmittel							
Straßenfahrzeuge	Anzahl	x	x	x	10	8	2
Schiffe	Anzahl	x	x	x	2	2	-
Betroffene Gebiete (freigesetzte Stoffmenge)							
Wasserschutzgebiet	m ³	1,6	0,9	0,7	0,8	0,8	-
Überschwemmungsgebiet	m ³	1,5	1,5	-	-	-	-
sonstiges schutzwürdiges Gebiet	m ³	-	-	-	-	-	-
anderes Gebiet (einschl. ohne Angabe)	m ³	0,4	0,4	-	10,1	3,2	6,9

Noch: 2. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen 2011
nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen			Unfälle bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen		
		insgesamt	davon mit		insgesamt	davon mit	
			Mineralölprodukten	sonstigen Stoffen		Mineralölprodukten	sonstigen Stoffen
Unfallursachen (Hauptursache)							
Material	Anzahl	2	2	-	3	2	1
davon							
Korrosion metallischer Anlageteile	Anzahl	-	-	-	x	x	x
Versagen von Schutzeinrichtungen	Anzahl	-	-	-	x	x	x
Mängel an Fahrzeugen und Sicherheitseinrichtungen	Anzahl	x	x	x	1	1	-
Mängel an Armaturen	Anzahl	x	x	x	1	-	1
sonstige Materialursache	Anzahl	2	2	-	1	1	-
Verhalten	Anzahl	3	3	-	6	5	1
Sonstiges/ungeklärte Ursache	Anzahl	2	1	1	3	3	-
Unfallfolgen ¹⁾ (freigesetzte Stoffmenge)							
Verunreinigung, und zwar							
einer versiegelten/befestigten Fläche	m ³	0,5	0,5	-	7,9	1,9	6,0
des Bodens	m ³	3,3	2,6	0,7	9,1	2,2	6,9
eines Kanalnetzes bzw. einer Kläranlage	m ³	1,7	1,7	-	0,0	0,0	-
eines Oberflächengewässers	m ³	1,7	1,7	-	7,8	1,8	6,0
des Grundwassers	m ³	1,5	1,5	-	-	-	-
sonstige Unfallfolgen	m ³	-	-	-	0,8	0,8	-
Sofortmaßnahmen ¹⁾							
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	Anzahl	1	-	1	4	4	-
Verhinderung weiteren Auslaufens	Anzahl	4	3	1	6	5	1
Verhinderung weiteren Ausbreitens	Anzahl	3	2	1	7	5	2
Umpumpen, -laden in weitere Behälter	Anzahl	1	-	1	8	6	2
Aufbringen von Bindemitteln	Anzahl	4	4	-	7	5	2
Einbringen von Gewässersperren	Anzahl	2	2	-	4	3	1
Analyse des verunreinigten Materials	Anzahl	2	2	-	-	-	-
weitere Sofortmaßnahmen	Anzahl	1	1	-	2	1	1
Folgemaßnahmen ¹⁾							
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	Anzahl	5	5	-	8	6	2
Abfuhr des verunreinigten Materials	Anzahl	5	5	-	8	6	2
Anlegen von Schürfgruben	Anzahl	1	1	-	-	-	-
weitere Folgemaßnahmen/unbekannt/ noch nicht absehbar	Anzahl	2	1	1	2	1	1
keine Folgemaßnahmen erforderlich	Anzahl	-	-	-	3	3	-

1) Mehrfachzählungen möglich